

Amt Schönberger Land

Gemeinde Lüdersdorf

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

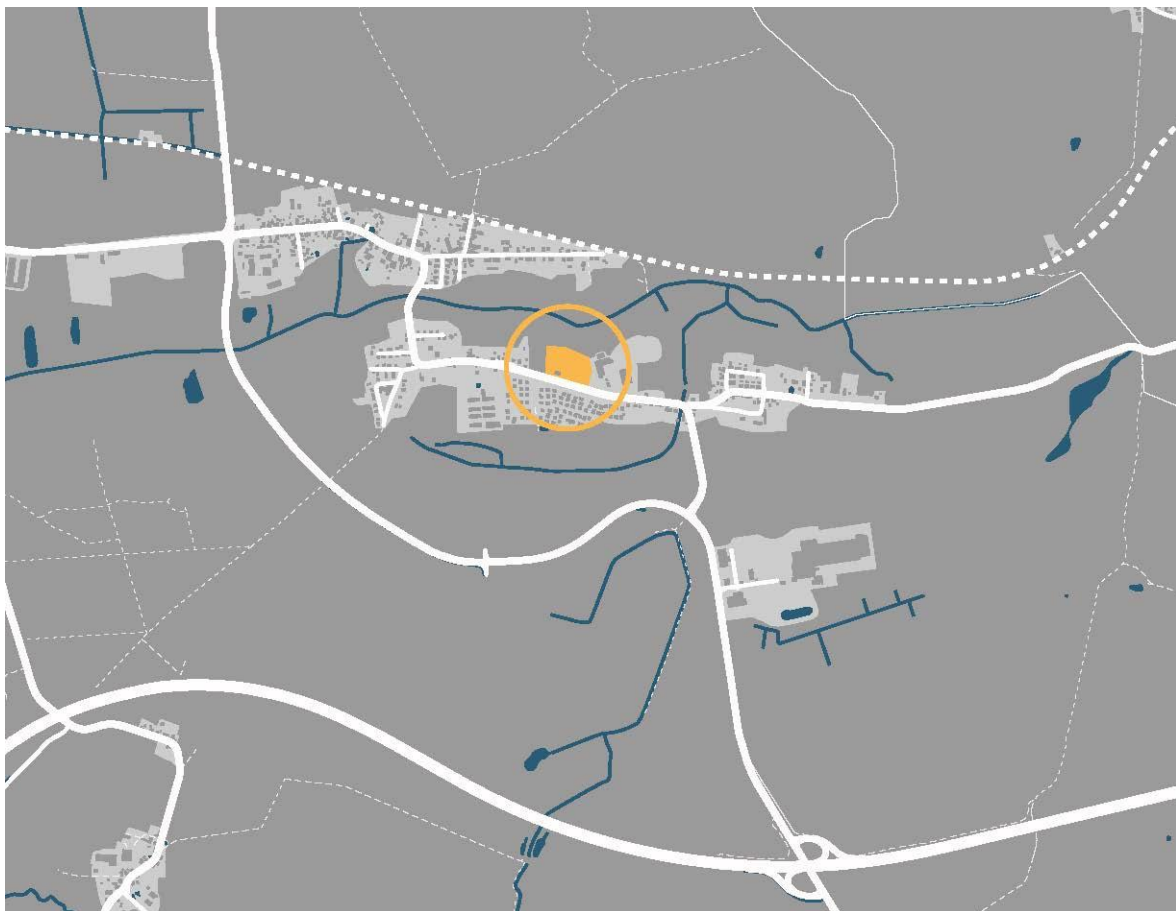
Bauleitplanung der Gemeinde Lüdersdorf

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf, Ortsteil Wahrsow für das Gebiet „An der Schule“

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.04.2019 beschlossen, die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Wahrsow für das Gebiet „An der Schule“ einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Geltungsbereich

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 19 „An der Schule“. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung

Das wesentliche Ziel der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung der Konversationsfläche und ihre städtebauliche Neuordnung sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die

Ausweisung einer Wohnbaufläche schaffen.

Die Fläche stellt sich momentan als ein städtebaulicher Missstand dar, da er das Ortsbild und -gefüge maßgeblich und negativ beeinträchtigt. Unmittelbar angrenzend befindet sich eine Regionale Schule mit Grundschule (Schulneu- und Erweiterungsbau). Daneben bietet der Ortsteil Wahrsow eine weitere, gut ausgebaute soziale Infrastruktur. Darüber hinaus verfügt der Ortsteil über ein ansprechendes Freizeitangebot, u. a. mit einem an die Schule angegliederten Sportplatz.

Zweck der Änderung ist es, zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnbauland vor der Inanspruchnahme neuer Flächen, brachliegende Flächen zu nutzen. Weiterhin sind die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zu schaffen, um den Bebauungsplan Nr. 19 „An der Schule „als Satzung beschließen zu können.

Verfahren:

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die öffentliche Unterrichtung über die Planung findet durch Auslegung der Planunterlagen im Amt Schönberger Land statt.

Der Entwurf der geänderten Teilfläche des gemeindlichen Flächennutzungsplanes samt Begründung liegt in der Zeit

vom 12. Juni 2019 bis einschließlich 15. Juli 2019

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1.OG, an der Ausgangstafel in 23923 Schönberg während der nachfolgend angegebenen Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag:	von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

und darüber hinaus innerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminabstimmung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Jedermann ist berechtigt, während der Auslegungsfrist Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen zum vorliegenden Vorentwurf der o. g. Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage des Amtes Schönberger Land unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachunge/Auslegungen abrufbar.

Lüdersdorf, den 20.05.2019

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister

(Siegel)